

Konzept der GS Rothenburg

zur Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen

(ab 6.9.2021)

1. Zutrittsregelung

- Der Aufenthalt auf dem Gelände ist Personen untersagt, die mindestens eines der folgenden Symptome zeigen: Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs-oder Geschmacksverlust, oder sich aufgrund einer Infektion mit SARS-CoV-2 oder des engen Kontakts zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person absondern müssen.
- Schülerinnen und Schüler, sowie das gesamte Lehrer- und Schulpersonal müssen durch einen Selbsttest nachweisen, dass sie nicht mit dem Coronavirus infiziert sind. Ausgenommen davon sind vollständig geimpfte Personen.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Die Räume werden täglich mehrmals gelüftet. Regelmäßig genutzte Oberflächen und Gegenstände sind gründlich zu reinigen.
- Der Lehrer führt eine tagesgenaue Dokumentation der Anwesenheit der Schüler durch.
- Die Eltern werden im Elternabend über die Belehrung der Schüler und über das Hygienekonzept informiert.

2. Unterrichtsorganisation

- Es besteht eine Schulbesuchspflicht. Eine Befreiung wird nur durch ein ärztliches Attest genehmigt. Die betroffenen Schüler erhalten ein Angebot für häusliche Lernzeit.
- Für die Schüler in Vorbereitungsklassen findet die sächsische Konzeption zur Integration von Migranten weiterhin Anwendung.
- Die geltende Stundentafel der Grundschule ist Grundlage der Unterrichtsplanung.

- Bei einer Schulschließung wird die Schulpflicht durch häusliche Lernzeit erfüllt. Folgende Festlegungen zur Umsetzung der häuslichen Lernzeit gelten:
 - Unterrichtsfächer: Mathe, Deutsch, Sachunterricht
 - Bearbeitungszeit: 1 Woche
 - Abgabe/Rückmeldung: Plastikbox an der Schultür oder über Lernsax (nach Abstimmung mit dem Lehrer)Über eine Präsenz-Sprechzeit oder einer Rückmeldung über das Telefon entscheidet der Lehrer.
Bei einer Schließung **über 2 Wochen** findet mindestens ein Elterngespräch über das Telefon statt.
- Der Besuch außerschulischer Lernorte ist möglich. Die dort geltenden Hygienebestimmungen sind einzuhalten. Veranstaltungen mit externen Partnern in der Schule sind gestattet.
- Die Schüler, die am Schwimmunterricht teilnehmen, fahren mit einem privaten Busunternehmen und werden vor der Schwimmhalle abgesetzt und abgeholt. Die dort geltenden Hygienebestimmungen müssen eingehalten werden. Eine Belehrung findet vor Ort und durch die zuständige Schwimmlehrerin statt.
- Die Teilnahme an Wettbewerben innerhalb Sachsens ist möglich.
- Elternabende können durchgeführt werden. Dabei ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Sitzplatz notwendig. Um die Personenanzahl möglichst gering zu halten, sollte nur ein Elternteil am Elternabend teilnehmen.